



HK-BUR-Newsletter Betreuungsrecht
Ausgabe 2 / September 2025



Heidelberger Kommentar zum Betreuungs- und Unterbringungsrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist weiterhin Bewegung im Betreuungsrecht.

In der Rubrik „Aktuelles“ informieren wir Sie über die diesjährige Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 4.–6.6.2025 in Bad Schandau und die dort gefassten Beschlüsse zum Betreuungsrecht und die aktuellen Aktivitäten des BMJV. In einem zweiten Teil berichten wir über einige aktuelle Gerichtsentscheidungen.

Frankfurt/Main und Hamburg, im September 2025
Für die Herausgeber und das Autorenteam des HK-BUR

Axel Bauer, Betreuungsrichter a. D.
Kay Lütgens, Rechtsanwalt
Prof. Dr. Anna Schwedler, Rechtsanwältin

I Aktuelles

1. Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister

Die Justizministerinnen und Justizminister haben - wie zuvor bereits der Bundesrat - vorgeschlagen, ehrenamtliche und berufliche Betreuer durch den **Abbau bürokratischer Hürden** zu entlasten. Hintergrund ist, dass die Länder ihrer Ansicht nach keine ausreichenden Mittel für die Finanzierung weiterer Vergütungserhöhungen haben.

[weiterlesen »](#)

2. BMJV: Arbeitsgruppen zu betreuungsrechtlichen Fragestellungen in Vorbereitung

Unter anderem soll diskutiert werden, ob und ggf. welche Änderungen des Registrierungsverfahrens wünschenswert wären und was bei der für Ende 2028 anstehenden Evaluierung des Vergütungsrechts beachtet werden sollte.

3. NRW: Vordrucke für Anträge auf Betreuervergütung ab April 2026 verpflichtend

Das Land NRW hat von der in § 292 Abs. 5 FamFG eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht - ab April 2026 müssen Vergütungsanträge unter Verwendung eines Vordrucks auf elektronischem Weg eingereicht werden.

[weiterlesen »](#)

II Rechtsprechung

Fixierung eines Klienten während des Transports in einem Kfz *AG Rüdesheim* Beschl. v. 12.12.2024 – 4 XVII 158/16 B

Der Betroffene lebt in einer Wohngruppe und besucht regelmäßig eine Tagesstätte. Er profitiert davon und fährt auch gerne dorthin, er steigt freiwillig in den Bus und lässt sich problemlos anschnallen. Allerdings hat er häufiger während der Fahrt den Sicherheitsgurt gelöst. Das Beförderungsunternehmen lehnt wegen der dadurch entstehenden Gefahren eine weitere Beförderung ab, wenn dieser nicht in Zukunft während der Fahrt gesondert fixiert wird.

[weiterlesen »](#)

§ 17 BtOG lautet:

„Finanzielle Ausstattung - Anerkannte Betreuungsvereine haben Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln zur Wahrnehmung der ihnen nach § 15 Absatz 1 obliegenden Aufgaben. Das Nähere regelt das Landesrecht.“

Das OVG Niedersachsen hat mit einem Beschluss v. 29.4.2025 – 13 LA 6/25 die Entscheidung der Vorinstanz (VG Lüneburg) bestätigt, nach der sich aus dieser Vorschrift aber keine Anspruchsgrundlage für eine ausreichende Förderung ergeben soll.

[weiterlesen »](#)

LG Lüneburg zum Vergütungsanspruch, Beschluss v. 7.7.2025 – 7 T 89/24

Seit dem 1.1.2023 hängt der Vergütungsanspruch eines Betreuers gem. § 7 Abs. 1 VBVG allein von der Registrierung als Berufsbetreuer ab. Das wird allerdings gelegentlich in Fällen in Frage gestellt, in denen ein Betreuer noch nach „altem Recht“ ausdrücklich als ehrenamtlicher Betreuer bestellt wurde und durch die Gesetzesänderung nun „automatisch“ einen Vergütungsanspruch hätte.

[weiterlesen »](#)

BGH zur Festsetzung eines Zwangsgeldes nach Ende einer Betreuung Beschluss v. 2.7.2025 – XII ZB 572/24

Der BGH stellt fest, dass ein Zwangsgeld nach Ende einer Betreuung oder des Betreueramtes nur noch in Bezug auf die zur Abwicklung der Betreuung erforderlichen Tätigkeiten festgesetzt werden darf. In dem entschiedenen Fall ging es allerdings um die Durchsetzung der Änderung einer nach Ansicht des Gerichts nicht ausreichenden Sperrvermerks durch die kontoführende Sparkasse.

[weiterlesen »](#)

+++ Neu im Herbst +++

Handbuch Betreuungsrecht



"... kann das Handbuch uneingeschränkt empfohlen werden und **sollte zu den Standardwerken eines jeden rechtlichen Betreuers gehören**" urteilt Uwe Harm, Diplom-Rechtspfleger, über die Voraufgabe.

Das umfassend aktualisierte Handbuch bietet eine profunde Einführung in das Betreuungsrecht und ist ein verlässlicher Ratgeber u. a. für Betreuer, Verfahrenspfleger und Betreuungsbehörden.

Mit dem neuem Vergütungsrecht!

ca. 85,- €

inkl. MwSt.

Jetzt vorbestellen



In der HK-BUR Gesetzessammlung finden Sie alle relevanten betreuungsrechtlichen Vorschriften.

Mit vielen redaktionellen Fußnoten und praktischem Stichwortverzeichnis!

28,- €

inkl. MwSt.

Versandkostenfrei bestellen



Für alle Praktiker

Der **Heidelberger Online-Kommentar zum Betreuungs- und Unterbringungsrecht** erleichtert die betreuungsgerichtliche Tätigkeit und die praktische Betreuungsarbeit vor allem für Berufsbetreuer.

- Aktuelle Rechtsprechungsübersichten
- Formulare und Musterbriefe zum Registrierungsverfahren

- Neu im Nov. 2025: **Kommentierung der Neufassung des VBVG**

4 Wochen gratis testen



Handbuch der Sterbehilfe

Dieses Handbuch für Wissenschaft und Rechtspraxis durchdringt das Thema tiefgehend und beantwortet fundiert, **welche Formen der Suizidbeihilfe derzeit erlaubt sind** und was trotz des vom BVerfG anerkannten Grundrechts verboten bleibt.

Verfassungsrechtliche, strafrechtliche, betäubungs- und arzneimittelrechtliche sowie berufsrechtliche Fragen stehen dabei im Vordergrund.

59,- €

inkl. MwSt.

Versandkostenfrei bestellen



juris Betreuungsrecht

ist speziell für Rechtsanwender und Berufsbetreuer konzipiert. Die Datenbank bietet ausgewählte Premiumliteratur verschiedener Verlage zum Betreuungs- und Unterbringungsrecht, umfassend vernetzt mit Rechtsprechung und Vorschriften.

Inkl. HK-BUR Online!

30 Tage gratis testen

Newsletter HK-BUR

Sie möchten Kollegen den **kostenlosen Newsletter HK-BUR** weiterempfehlen?

[Hier können sich Interessenten kostenlos anmelden.](#)

Gender-Hinweis:

An dieser Stelle möchten Verlag und Herausgeber auf Folgendes hinweisen: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Darstellbarkeit in allen Medien wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Formulierungen das generische Maskulinum verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Impressum

C.F. Müller GmbH
Waldhofer Straße 100
69123 Heidelberg
info@cfmueller.de
Geschäftsführer:
Prof. Dr. Felix Hey, Joachim Kraft
Amtsgericht Mannheim, HRB 721 088
USt.-IdNr.: DE 298 497 470

Verantwortlich für den Inhalt:

Anja Freiburger
C.F. Müller GmbH
Waldhofer Straße 100
69123 Heidelberg
Tel.: 06221/1859-344
anja.freiberger@cfmueller.de

[Newsletter abbestellen](#)

[Ihre Daten ändern](#)

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise: Bei Preisangaben und Auflagen sind Änderungen und Irrtümer nicht ausgeschlossen. Alle Rechte vorbehalten. Die Reproduktion oder Modifikation dieses Newsletters ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist untersagt.